Anhang

# Muster

### Vollmacht der Gemeinde

### Vollmacht Hessen Mobil an Gemeinde

### Anschreiben TöB-Beteiligung

### Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen der TöB

### Zusammenstellung der Beeinflussungen Rechte Dritter und Vereinbarung mit den Dritten

### Antrag auf Entscheidung über Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung

### Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und der Plangenehmigung nach HStrG

### Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und der Plangenehmigung nach FStrG

### Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei einem Unterbleiben der UVP-Pflicht aufgrund einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles

### Information der Beteiligten, die Anregungen oder Hinweise vorgebracht haben

Gemeinde / Magistrat der Stadt XXX

Hessen Mobil

XXXX

XXX XXX

Baumaßnahme XX

Muster

- Vollmacht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilt die Gemeinde/Stadt XXX Hessen Mobil XXX *[oder einem anderen Beteiligten bei Gemeinschaftsmaßnahmen]*, die Vollmacht, für die Maßnahme "*BEZEICHNUNG*" die Entscheidung gemäß § 33 Abs. 1 HStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG / §§ 17 und 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* – Entfallen von Planfeststellung und von Plangenehmigung – für die in der Baulast der Gemeinde/Stadt XXX stehenden Anlagen mit zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

............................................. .........................................

Bürgermeister (Siegel) 1. Beigeordneter/Stadtrat

|  |
| --- |
|  **Entwurf** |
| Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagementxxxxx |  | Aktenzeichen |  |
| Anschrift Gemeinde /Magistrat der Stadt xxx |  | Dst.-Nr.Bearbeiter/inTelefonnummerTelefaxE-Mail |  |
| Datum |  |
|  |
| **L *xxx*; *Nennung* *Maßnahme*****Beginn: NK *xxx* u. NK *xxx* Str-km *xxx*****Ende: NK *xxx* u. NK *xxx* Str-km *xxx*** |
| **Erteilung der Vollmacht zur Beantragung des Baurechts** |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilt Hessen Mobil XXX der Gemeinde/Stadt XXX die Vollmacht, für die Maßnahme "*BEZEICHNUNG*" die Entscheidung gemäß § 33 Abs. 1 HStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG / §§ 17 und 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* – Entfallen von Planfeststellung und von Plangenehmigung – für die in der Baulast des Landes / Bundes *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* stehenden Anlagen mit zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

.............................................

Dezernent/in

|  |
| --- |
| **Entwurf** |
| Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagementxxxxx |  | Aktenzeichen |  |
| Anschrift TöB |  | Dst.-Nr.Bearbeiter/inTelefonnummerTelefaxE-Mail |  |
| Datum |  |
|  |
| **L *xxx*; *Maßnahme*****Beginn: NK *xxx* u. NK *xxx* Str-km *xxx*****Ende: NK *xxx* u. NK *xxx* Str-km *xxx*** |
| **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung gemäß § 33 Abs. 1 HStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG / §§ 17 und 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG** *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* |

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hessen Mobil xxx / die Gemeinde xxx *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* beabsichtigt im 1. / 2. / 3. / 4. Quartal 20xx *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* xx *Nennung der Maßnahme xx*.

Es ist geplant xxxx / Der Fahrbahnzustand der xx-Straße erfordert xxx xx
🡪 *Beschreibung der Maßnahme xx*

Im Einzelnen wird auf die beigefügten Planunterlagen einschließlich Erläuterungsbericht verwiesen.

Für die o. g. Baumaßnahme soll eine Entscheidung von Hessen Mobil xxx *[zuständige Außenstelle]* über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 33 Abs. 1 HStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG / §§ 17 und 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* herbeigeführt werden. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass die von der Maßnahme betroffenen Träger öffentlicher Belange der vorgesehenen Planung zustimmen.

Wir bitten Sie daher auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen um Ihre Stellungnahme bis zum

**TT. Monat Jahr** *[i. d. R. 4 Wochen]*

Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückantwort Ihrerseits erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange von Baumaßnahme nicht berührt werden und Sie der Baumaßnahme zustimmen.

Neben dem Bezug auf die Maßnahme sollte eine Stellungnahme nachfolgende Mindestangaben enthalten:

* Kontaktdaten der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters
* Angaben zum Sachverhalt
* Bei koordinierten Stellungnahmen sollte der jeweilige Sachverhalt mit den Kontaktdaten der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters und der Bezeichnung des stellungnehmenden Fachbereichs ergänzt werden

Die Stellungnahme und ggf. jeder Sachverhalt sollten abschließend mit einer eindeutigen Beurteilung abschließen. Der Beurteilung sollte eindeutig zu entnehmen sein:

* Es liegt keine Betroffenheit vor.
* Es liegt eine Zustimmung ohne Auflagen vor.
* Es liegt eine Zustimmung mit Auflagen vor.
* Es liegt eine Ablehnung vor.

Soweit eine Stellungnahme bzw. ein Sachverhalt mit einer Ablehnung bzw. Auflage abschließt, sollte dies sachlich und nachvollziehbar begründet werden.

Ich bitte Sie darüber hinaus, Hinweise oder Anregungen zu einer Stellungnahme bzw. zum Sachverhalt als solche zu bezeichnen. Sie werden nicht als Ablehnung oder Auflage gewertet.

Für Rückfragen und bei weiterem Abstimmungsbedarf stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Anlagen**

*Nennung der beigefügten Unterlagen:*

Übersichtskarte

Erläuterungsbericht

Lagepläne, Blatt xxx

Ausbauquerschnitte, Blatt x

xxx2.) E z.d.A. bei PL 14.03 Ra

|  |  |
| --- | --- |
| PL 14.03 Ra | PL 14.03  |
|  |  |

K XX / K XX

Umbau der Kreuzung in Musterstadt, OT Muster zu einem Kreisverkehrsplatz mit Anbindung an das neue Radwegenetz

Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Grundlage: Planunterlagen Stand xx.xx.xxxx

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| TöB | Aktenzeichen | Bearbeiter/In | Datum | Anlage | Stellungnahme TöB | Äußerung Vorhabenträger |
| Landkreis XXX Der Kreisausschuss / Abteilung Kreisstraßen und Radwege | KXX/II- | Herr MustermannMuster | xx.xx.xxxx | A1 | Der Kreisausschuss des Landkreises XXXX stimmt dem Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung zu. |  |
| Gemeindevorstand der Gemeinde Musterstadt | Kreisverkehr K XX / K XX | Herr Muster | xx.xx.xxxx  | B1/B2 | Bedenken wurden nicht erhoben. |  |
| Firma AG |  | Frau Mustermann | xx.xx.xxxx | C1 | Gegen die Baumaßnahme bestehen keine Bedenken. | Zur Abstimmung hinsichtlich der von Seiten der Firma geplanten Leerrohre wird die Ausführung der Erdarbeiten rechtzeitig bekannt gegeben. |
| Firma AG |  | Herr Muster | xx.xx.xxxx | D1 | Die Firma stimmt dem Entfallen des Planfeststellungsverfahrens unter Voraussetzungen zu.. | Die Auflagen werden in enger Abstimmung mit dem Betreiber im Rahmen der Bauvorbereitung / Durchführung berücksichtigt und umgesetzt. Den baulichen Forderungen kann in vollem Umfeld entsprochen werden |
| KreisbauernverbandMusterstadt |  | Frau Mustermann | xx.xx.xxxx | E1 | Der Kreisbauernverband Musterstadt e.V. ist mit einem Entfallen der Planfeststellung einverstanden. |  |

K XX / K XX

Umbau der Kreuzung in Musterstadt, OT Muster zu einem Kreisverkehrsplatz
mit Anbindung an das neue Radwegenetz

**Zusammenstellung der Beeinflussungen Rechte Dritter und Vereinbarung mit Dritten**

Grundlage: Planunterlagen Stand xx.xx.xxxx

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Dritter | Adresse | Beeinflussung  | Vereinbarung | Anlage |
| Herr Mustermann | Musterstraße 13MusterMusterstadt | vorübergehende Inanspruchnahme Grundstück XX, Musterstadt | Entschädigungsvereinbarung vom xx.xx.xxxx | A 1 |
| Herr Muster | Musterstraße 14 Musterstadt | dauerhafte Inanspruchnahme, Grundstück XX, Musterstadt | Besitzüberlassungsvereinbarung vom xx.xx.xxxx mit/ohne EntschädigungsfestsetzungsverfahrenKaufvertrag vom xx.xx.xxxxDienstbarkeit | B 1+2 |
| Frau Mustermann | Musterstraße 15Musterstadt | mittelbare Beeinflussung durch Lärm | Vereinbarung über passiven Lärmschutz vom xx.xx.xxxx | C 1 |
| Herr Muster | Musterstraße 16Musterstadt | Änderung der Zufahrt, Zugänge und Einfriedungen | Einverständniserklärung über die Änderung der Zufahrten, Zugänge und Einfriedungen vom xx.xx.xxxx | D 1 |
| Frau Mustermann | Musterstraße 17Musterstadt | ... | ... | E 1+2 |

|  |
| --- |
|  |
|  |
| Hessen Mobil XXX, Postfach XXX, XXX (Antragsteller) |  | Aktenzeichen |  |
| Hessen Mobil Straßen – und Verkehrsmanagement *zuständige Außenstelle* |  | Dst.-Nr.Bearbeiter/inDurchwahlTelefaxE-Mail | xxxxMax Musterxxxxxxxxxxx@mobil.hessen.de |
| Datum |
|  |
|  |
| **L XX, Ausbau in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde XXX, Ortsteil XXX, Bau-km 0+000 bis 0+142 (entspricht von Netzknoten xxxx xxx nach Netzknoten xxxx xxx, Stat. xxx, bis von Netzknoten xxxx xxx , nach Netzknoten xxxx xxx , Stat. xxx) / *Beschreibung Vorhaben der Gemeinde***  |
| **Antrag auf Entscheidung über Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung*** **gemäß § 33 Abs. 1 HStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG**

***oder**** **gemäß § 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG**
 |

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Hessen und die Gemeinde XXX, Ortsteil XXX / die Gemeinde xxx, Ortsteil xxx *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* beabsichtigen / beabsichtigt den Ausbau der Ortsdurchfahrt von Bau- km 0+XXX bis 0+XXX / *Nennung Vorhaben [Nichtzutreffendes bitte streichen]*. Das Bauvorhaben umfasst ....

Die Einzelheiten bitten wir aus den beigefügten Entwurfsunterlagen (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Herstellung des Einvernehmens mit den Trägern öffentlicher Belange ist erfolgt. Alle beteiligten Behörden haben ihr Einverständnis zur Durchführung des Bauvorhabens erklärt. Soweit sie Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, sind diese entweder bei der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt worden oder es wird diesen bei der Bauvorbereitung und ‑durchführung Rechnung getragen. Eine Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einschließlich der entsprechenden Anlagen erhalten Sie als Anlage 2.

Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden notwendigen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen XXX und den örtlichen ÖPNV-Betreibern XXX sind vorgenommen worden. Die dabei gegebenen Hinweise werden bei der Bauvorbereitung und ‑durchführung beachtet.

*Alt. 1: Maßnahme an einer Landes- oder Kreisstraße:*

Für die vorgesehene Baumaßnahme ist gemäß § 33 Abs. 3 HStrG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, da die dort genannten Kriterien und Schwellenwerte nicht erfüllt sind. Den ausgefüllten Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Landes- und Kreisstraßenvorhaben erhalten Sie als Anlage 3.

*Alt. 2: Maßnahme an einer Bundesstraße:*

Die hier vorgesehene Baumaßnahme betrifft ein Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich ist, da aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7 / § 9 UVPG *[Nichtzutreffendes bitte streichen]* unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind. Den ausgefüllten Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Bundesstraßen erhalten Sie als Anlage 3.

Mit den durch das Vorhaben betroffenen Dritten wurden Vereinbarungen über ihr Einverständnis mit der Beeinflussung ihrer Rechte abgeschlossen. Eine Zusammenstellung der Beeinflussungen Rechte Dritter und die Vereinbarungen mit den Dritten einschließlich der entsprechenden Anlagen erhalten Sie als Anlage 4.

Weitere Rechte Dritter werden durch das Bauvorhaben nicht beeinflusst. Dies gilt auch im Hinblick auf mittelbar beeinflusste Rechte, die sich aus immissionsschutzrechtlichen Vorschriften ergeben.

Für die Maßnahme wurde im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX eine Bürgerbeteiligung durchgeführt (Protokoll Anlage 5).

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landes Hessen und der Gemeinde XXX. Die für die Baudurchführung der Maßnahme erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil sowie der Gemeinde wurde abgeschlossen und liegt als Anlage 6 bei. *[ggf. streichen]*

Gemäß der als Anlage 7 beigefügten Vollmacht, hat die Gemeinde XXX Hessen Mobil die Vollmacht erteilt, für die in der Baulast der Gemeinde XXX stehenden Anlagen die Entscheidung gemäß § 33 Abs. 1 HStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG / § 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG - Entfallen von Planfeststellung und von Plangenehmigung - mit zu beantragen. *[ggf. streichen]*

Wir bitten um Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung gemäß § 33 Abs. 1 HStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG / gemäß § 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG. *[Nichtzutreffendes bitte streichen]*

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller

**Anlagen**

Anlage 1 Entwurfsunterlagen (komplett 1-fach, zusätzlich Übersichtskarte und der Erläuterungsbericht 3-fach, zusätzlich digital auf CD)

Anlage 2 Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einschließlich der entsprechenden Anlagen

Anlage 3 Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Landes- und Kreisstraßenvorhaben

Anlage 4 Zusammenstellung der Beeinflussungen Rechte Dritter und Vereinbarung mit den Dritten einschließlich der entsprechenden Anlagen

Anlage 5 Protokoll Gemeinderatsitzung

Anlage 6 Verwaltungsvereinbarung zw. Land Hessen und Gemeinde XXX *[ggf. streichen]*

Anlage 7 Vollmacht der Gemeinde XXX *[ggf. streichen]*

|  |
| --- |
| **Entwurf** |
| Hessen Mobil Straßen- und VerkehrsmanagementPostfach 3227. 65022 Wiesbaden |  | Aktenzeichen | 20g |
|  |  | Bearbeiter/inTelefonnummerTelefaxE-Mail | Max MusterXXXXXXXXX@mobil.hessen.de |
| Datum | 1. März 2016 |
|  |
| **L XX, Ausbau in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde XXX, Ortsteil XXX, Landkreis XXX, Bau- km 0+000 bis 0+142 (entspricht von Netzknoten xxxx xxx nach Netzknoten xxxx xxx, Stat. xxx, bis von Netzknoten xxxx xxx , nach Netzknoten xxxx xxx , Stat. xxx)** |
| Entfallen von Planfeststellung und PlangenehmigungIhr Antrag vom xx.xx.xxxx, Az xxxxx |

**Entscheidung**

Aufgrund Ihres Antrages vom xx.xx.xxxx mit den dazugehörigen Planunterlagen entfallen gemäß § 33 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBI. S. 254), die Planfeststellung und die Plangenehmigung für das im Betreff genannte Vorhaben.

Die nach § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), erforderliche Genehmigung für die Baumaßnahme wird erteilt. *[Absatz bitte entfernen, falls kein naturschutzrechtlicher Eingriff vorliegt.]*

Der Vorhabenträger hat in Bezug auf die frist- und sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 7 S. 2 BNatSchG nach Abschluss der Baumaßnahmen bzw. nach Herstellung der erst danach durchführbaren Maßnahmen der Zulassungsbehörde (Hessen Mobil) mittels eines Berichts, die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen zu bestätigen. *[Absatz bitte entfernen, falls kein naturschutzrechtlicher Eingriff vorliegt.]*

**Begründung**

Von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 33 Abs. 1 HStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG und von der Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 74 Abs. 6 HVwVfG für den Ausbau der L XX in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde XXX, Ortsteil XXX kann abgesehen werden, da es sich bei dieser Baumaßnahme um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt (§ 74 Abs. 7 HVwVfG).

Fälle von unwesentlicher Bedeutung liegen vor, wenn

1. es nicht erforderlich ist, eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, so dass das Planfeststellungsverfahren als Leitverfahren nicht benötigt wird,
2. andere öffentliche Belange nicht berührt sind, oder die erforderlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen und
3. Rechte Anderer nicht beeinflusst werden, oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind.

**Zu a.)** Für die vorgesehene Baumaßnahme ist gemäß § 33 Abs. 3 HStrG eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), nicht erforderlich, da die dort genannten Kriterien und Schwellenwerte nicht erfüllt sind. Auf die beigefügte öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG, deren Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen veranlasst ist, wird verwiesen (siehe Anlage).

*Falls keine Vorprüfung erforderlich ist:*

Für die vorgesehene Baumaßnahme ist gemäß § 33 Abs. 3 HStrG weder eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) noch die Durchführung einer Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

**Zu b.)** Soweit durch die hier vorliegende Baumaßnahme öffentliche Belange berührt werden, stehen diese dem Vorhaben nicht entgegen (§ 74 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1 HVwVfG). Die erforderlichen vorgreiflichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen liegen vor. Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Alle beteiligten Behörden haben ihr Einverständnis zur Durchführung des Bauvorhabens gegeben bzw. haben die erforderlichen vorgreiflichen Genehmigungen oder Erlaubnisse erteilt. Soweit sie Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, sind diese entweder bei der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt worden oder es wird diesen vom Vorhabenträger bei der Bauvorbereitung und -durchführung Rechnung getragen.

Die forstrechtliche Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt. (siehe Anlage XX)

Die wasserrechtliche Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt. (siehe Anlage XXX)

Das Benehmen mit dem Kreisausschuss des Landeskreises XXXX als untere Naturschutzbehörde wurde am xxxx hergestellt. Hierbei sind folgende Nebenbestimmungen zu beachten: ...

Weitere nach anderen Vorschriften notwendige behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, die von dieser Entscheidung unberührt bleiben und gegenüber dieser vorgreiflich wären, sind nicht erforderlich.

Hinsichtlich der von der Baumaßnahme betroffenen Telekommunikationslinien sind mit der XXX und der XXX, die erforderlichen Abstimmungen vorgenommen worden. Die dabei gegebenen Hinweise werden vom Vorhabenträger bei der Bauvorbereitung und Baudurchführung beachtet.

Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahmen stehenden notwendigen Abstimmungen mit der XXX, und den örtlichen ÖPNV-Betreibern, der Verkehrsgemeinschaft XXX und der XXX, sind vom Vorhabenträger vorgenommen worden. Die dabei gegebenen Hinweise werden bei der Bauvorbereitung und -durchführung beachtet.

**Zu c.)** Durch die Baumaßnahme werden Rechte anderer *nicht beeinflusst, so dass keine Vereinbarungen zu treffen waren*/ *beeinflusst, so dass Vereinbarungen zu treffen waren* (§ 74 Abs. 7 Satz 2 Nr. 2 HVwVfG). Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

*Grunderwerb* ist für die Durchführung der Baumaßnahme *nicht erforderlich/ erforderlich. Die erforderlichen Besitzüberlassungsvereinbarungen liegen vor.[[1]](#footnote-1)*

Weitere Rechte Dritter werden - wie dies die vorliegenden Unterlagen belegen und der Vorhabenträger ausdrücklich erklärt hat - durch das Bauvorhaben nicht beeinflusst. Dies gilt auch im Hinblick auf mittelbar beeinflusste Rechte, die sich aus immissionsschutzrechtlichen Vorschriften ergeben.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises XXX und der Gemeinde XXX. Die Gemeinde XXX hat dem Vorhabenträger die Vollmacht erteilt, für die in der Baulast der Gemeinde stehenden Anlagen die Entscheidung gemäß § 33 Abs. 1 HStrG mit zu beantragen.

Eine Bürgerinformation hat im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung[[2]](#footnote-2) am *TT.MM.JJJJ* stattgefunden.

Damit liegen alle Voraussetzungen für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben vor.

Im Auftrag

Unterschrift

(zuständiger Dezernent Planung in der Außenstelle)

Hinweis:

Die beteiligten Behörden sind von dieser Entscheidung zu unterrichten. Das HMWEVW sowie Hessen Mobil - Zentrale haben eine Durchschrift erhalten.

**Anlagen**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Forstrechtliche Genehmigung vom XX.XX.XXXX

|  |
| --- |
| **Entwurf** |
| Hessen Mobil Straßen- und VerkehrsmanagementPostfach 3227. 65022 Wiesbaden |  | Aktenzeichen | 20g |
|  |  | Bearbeiter/inTelefonnummerTelefaxE-Mail | Max MusterXXXXXXXXX@mobil.hessen.de |
| Datum | 1. März 2016 |
|  |
| **Ausbau der Bundesstraße XXX mit Bau eines Rad- und Gehweges zwischen XXX und XXX, Bau- km 0+000 bis 0+142 (entspricht von Netzknoten xxxx xxx nach Netzknoten xxxx xxx, Stat. xxx, bis von Netzknoten xxxx xxx , nach Netzknoten xxxx xxx , Stat. xxx)** |
| Entfallen von Planfeststellung und PlangenehmigungIhr Antrag vom xx.xx.xxxx, Az xxxxx |

**Entscheidung**

Aufgrund Ihres Antrages vom xx.xx.xxxx mit den dazugehörigen Planunterlagen entfallen gemäß § 17b Abs. 1 Nr. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBI. S. 254), die Planfeststellung und die Plangenehmigung für das im Betreff genannte Vorhaben.

Die nach § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), erforderliche Genehmigung für die Baumaßnahme wird erteilt. *[Absatz bitte entfernen, falls kein naturschutzrechtlicher Eingriff vorliegt.]*

Der Vorhabenträger hat in Bezug auf die frist- und sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 7 S. 2 BNatSchG nach Abschluss der Baumaßnahmen bzw. nach Herstellung der erst danach durchführbaren Maßnahmen der Zulassungsbehörde (Hessen Mobil) mittels eines Berichts, die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen zu bestätigen. *[Absatz bitte entfernen, falls kein naturschutzrechtlicher Eingriff vorliegt.]*

**Begründung**

Von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG und von der Erteilung einer Plangenehmigung nach § 17b Abs. 1 FStrG i.V.m. § 74 Abs. 6 HVwVfG für den Ausbau der Bundesstraße mit Bau eines Rad- und Gehweges zwischen XXX und XXX kann abgesehen werden, da es sich bei dieser Baumaßnahme um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt.

Fälle von unwesentlicher Bedeutung liegen nach § 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG in Verbindung mit § 74 Abs. 7 HVwVfG vor, wenn

1. es sich nicht um ein Verfahren handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist,
2. andere öffentliche Belange nicht berührt sind, oder die erforderlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen und
3. Rechte Anderer nicht beeinflusst werden, oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind.

**Zu a.)** Die hier vorgesehene Baumaßnahme betrifft ein Vorhaben, für das eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), nicht erforderlich ist, da aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7/§ 9 [bitte auswählen][[3]](#footnote-3) des UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind. Auf die beigefügte öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG, deren Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen veranlasst ist, wird verwiesen (siehe Anlage).

**Zu b.)** Soweit durch die hier vorliegende Baumaßnahme öffentliche Belange berührt werden, stehen diese dem Vorhaben nicht entgegen (§ 74 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1 HVwVfG). Die erforderlichen vorgreiflichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen liegen vor. Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Alle beteiligten Behörden haben ihr Einverständnis zur Durchführung des Bauvorhabens gegeben bzw. haben die erforderlichen vorgreiflichen Genehmigungen oder Erlaubnisse erteilt. Soweit sie Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, sind diese entweder bei der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt worden oder es wird diesen vom Vorhabenträger bei der Bauvorbereitung und Baudurchführung Rechnung getragen.

Die forstrechtliche Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt. (siehe Anlage XX)

Die wasserrechtliche Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt. (siehe Anlage XXX)

Das Benehmen mit dem Kreisausschuss des Landeskreises XXXX als untere Naturschutzbehörde wurde am xxxx hergestellt. Hierbei sind folgende Nebenbestimmungen zu beachten: ...

Weitere nach anderen Vorschriften notwendige behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, die von dieser Entscheidung unberührt bleiben und gegenüber dieser vorgreiflich wären, sind nicht erforderlich.

Hinsichtlich der von der Baumaßnahme betroffenen Telekommunikationslinien sind mit der XXX und der XXX, die erforderlichen Abstimmungen vorgenommen worden. Die dabei gegebenen Hinweise werden vom Vorhabenträger bei der Bauvorbereitung und Baudurchführung beachtet.

Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahmen stehenden notwendigen Abstimmungen mit der XXX, und den örtlichen ÖPNV-Betreibern, der Verkehrsgemeinschaft XXX und der XXX, sind vom Vorhabenträger vorgenommen worden. Die dabei gegebenen Hinweise werden bei der Bauvorbereitung und -durchführung beachtet.

**Zu c.)** Durch die Baumaßnahme werden Rechte anderer *nicht beeinflusst, so dass keine Vereinbarungen zu treffen waren* / *beeinflusst, so dass Vereinbarungen zu treffen waren* (§ 74 Abs. 7 Satz 2 Nr. 2 HVwVfG). Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

*Grunderwerb* ist für die Durchführung der Baumaßnahme *nicht erforderlich/ erforderlich. Die erforderlichen Besitzüberlassungsvereinbarungen liegen vor.[[4]](#footnote-4)*

Weitere Rechte Dritter werden - wie dies die vorliegenden Unterlagen belegen und der Vorhabenträger ausdrücklich erklärt hat - durch das Bauvorhaben nicht beeinflusst. Dies gilt auch im Hinblick auf mittelbar beeinflusste Rechte, die sich aus immissionsschutzrechtlichen Vorschriften ergeben.

Eine Bürgerinformation hat im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung[[5]](#footnote-5) am *TT.MM.JJJJ* stattgefunden.

Damit liegen alle Voraussetzungen für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben vor.

Im Auftrag

Unterschrift

(zuständiger Dezernent Planung in der Außenstelle)

Hinweis:

Die beteiligten Behörden sind von dieser Entscheidung zu unterrichten. Das HMWEVW sowie Hessen Mobil - Zentrale haben eine Durchschrift erhalten.

**Anlagen**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Forstrechtliche Genehmigung vom XX.XX.XXXX

Wasserrechtliche Genehmigung vom XX.XX.XXXX

**Um- und Ausbau der Bundesstraße/Landesstraße/Kreisstraße1 XX zwischen XXX und XXX**

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

1. Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bzw.**1**
2. Das Land Hessen (Hessen Mobil) bzw.**1**
3. Der Kreis XXX bzw.**1**
4. Die Gemeinde XXX**1**

beabsichtigt, die Bundesstraße/Landesstraße/Kreisstraße1 XX auszubauen. Für diese Baumaßnahme soll eine Entscheidung von Hessen Mobil XXX über das Entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung nach

1. §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2082) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254)**1**
2. § 33 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl.S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254)**1**

herbeigeführt werden.

Gegenstand der Baumaßnahme ist \_\_\_\_\_\_\_\_***(bitte kurz beschreiben)***\_\_\_\_\_\_\_\_.

Für das Vorhaben war nach

1. § 7 [für Neuvorhaben] / § 9 [für Änderungsvorhaben][[6]](#footnote-6) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)**1**
2. § 33 Abs. 3 Satz 3 Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)**1**

zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach

1. § 7 [für Neuvorhaben] / § 9 [für Änderungsvorhaben][[7]](#footnote-7) UVPG[[8]](#footnote-8)
2. § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG3

hat ergeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Achtungsabstandes eines störanfälligen Betriebes im Sinne der EU-Richtlinie zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Durch das Vorhaben wird kein Störfallrisiko ausgelöst, vergrößert oder die Folgen eines Störfalles verschlimmert.[[9]](#footnote-9)

**Begründung**

*[§ 5 Abs. 2 UVPG verlangt, dass die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG angegeben werden. Hierzu gehören die Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für die Einschätzung, dass keine UVP-Pflicht besteht, maßgebend sind --* ***hier bitte einfügen****]*

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

XXX, den XX.XX.XXXX Hessen Mobil XXX

 [Aktenzeichen][[10]](#footnote-10)

|  |
| --- |
|  |
| Hessen Mobil XXX, Postfach XXX, XXX |  | Aktenzeichen |  |
|  |  | Dst.-Nr.Bearbeiter/inDurchwahlTelefaxE-Mail | xxxxMax Muster33333339xxx@mobil.hessen.de |
| Datum |
|  |
|  |  | ***Kompetenz aus einer Hand*** |
| **Ausbau der XXX zwischen XXX und XXX, Bau-km 0+000 bis 0+142 (entspricht von Netz-knoten xxxx xxx nach Netzknoten xxxx xxx, Stat. xxx, bis von Netzknoten xxxx xxx, nach Netzknoten xxxx xxx , Stat. xxx)** |
|  |

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Voraussetzungen des §§ 17b Abs. 1 Nr. 2 FStrG / § 33 Abs. 1 HStrG[[11]](#footnote-11) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) erfüllt sind, können die Planfeststellung und die Plangenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben entfallen. Ich bitte, die hierfür maßgeblichen Gründe der in Kopie beigefügten Entscheidung vom XX.XX.XXXX zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

(zuständiger Dezernent Planung in der Außenstelle)

**Anlage**

1. Nichtzutreffendes streichen [↑](#footnote-ref-1)
2. Ggf. anpassen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Unzutreffendes bitte streichen: § 7 für Neuvorhaben; § 9 für Änderungsvorhaben [↑](#footnote-ref-3)
4. Nichtzutreffendes streichen [↑](#footnote-ref-4)
5. Ggf. anpassen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Unzutreffendes bitte streichen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Unzutreffendes bitte streichen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Unzutreffendes bitte streichen. [↑](#footnote-ref-8)
9. Sollte sich das Vorhaben in **keinem** Achtungsabstand eines Seveso-III Betriebes befinden: Diesen Absatz bitte löschen! [↑](#footnote-ref-9)
10. bitte löschen [↑](#footnote-ref-10)
11. Nichtzutreffendes streichen [↑](#footnote-ref-11)